



KED in NRW · Kardinal-von-Galen-Ring 55 · 48149 Münster



**KED in NRW**  
Landesverband

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
z. H. Herrn Staatssekretär G. Winands

## **40190 DÜSSELDORF**

Unser Zeichen: 321.3-P.E-8#4

Münster, den 01.09.2008

Stellungnahme zu: Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung (Lehrerausbildungsgesetz-LABG)  
insbesondere Artikel 1, Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen

Die KED in NRW bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorgelegten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Neugestaltung der Lehrerausbildung in unserem Bundesland, verbunden mit der Hoffnung, damit eine Qualitätsverbesserung der Lehreraus- und Fortbildung zu gewährleisten. Hier ist besonders die verstärkte und frühzeitige Praxisorientierung, die wir für dringend notwendig halten, hervorzuheben. Die Qualität der pädagogischen Kompetenzen sind uns ein ebenso wichtiges Anliegen wie die Fachausbildung der angehenden Lehrer- und Lehrerinnen.

Im folgenden listen wir einige konstruktiv-kritisch gemeinte Anmerkungen auf:

1. Der frühe praktische Anteil der Lehrerausbildung erscheint als zu gering. Die KED würde eine längere Berufswahlphase begrüßen. Sie sollte, etwa in der Rolle als Assistenzlehrer und begleitet durch Mentoren - die LehramtsinteressentInnen mit Berufspraxis konfrontieren und eine eingehende Beurteilung ihrer Motivation und der grundsätzlichen persönlichen Eignung ermöglichen. Aus dieser Assistenzlehrerzeit vor Aufnahme des Studiums resultiert ein positives Mentorengutachten, das eine Voraussetzung für die Aufnahme des Lehramtstudiums darstellt. Die gegenwärtig vorgesehene Praxisphase verfügt nach unserer Überzeugung nicht über eine vergleichbare Qualität.
2. Von den Praktikumswünschen der Studierenden oder der angehenden Lehramtsstudenten werden grundsätzlich universitätsnahe Schulen sehr viel stärker betroffen sein als Schulen, die in der Fläche angesiedelt sind. Als belastend könnte vor allem das gegenwärtig geplante Kurzpraktikum vor Beginn des Studiums empfunden werden, das mit dem Schuljahrsbeginn zusammenfällt.
3. Schule hat in erster Linie für die SchülerInnen Sorge zu tragen, die Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung darf nicht auf Kosten der Unterrichtsqualität gehen. Grundsätzlich ist die Lehrerausbildung der Unterrichtsversorgung an den Schulen nachgeordnet. Eltern werden sehr kritisch darüber wachen, in welchem Maße die Veränderung der Lehrerausbildung zur Belastung für Schulen, Lehrerinnen und Lehrer und vor allem für Kinder und Jugendliche führt.

### **KED in NRW - Landesverband**

Kardinal-von-Galen-Ring 55 · 48149 Münster  
Telefon: (0251) 495-404 · ked@bistum-muenster.de

*Die KED in NRW vertritt auf Landesebene die Diözesan-KED's Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn in schulpolitischen Fragen.*

4. Das Referendariat wird auf ein Jahr gekürzt. Bedarfsdeckender Unterricht soll dem Entwurf entsprechend vom ersten Tag an von Referendaren erteilt werden. Hierbei handelt es sich nach Ansicht der KED nicht um Ausbildungsunterricht, sondern um eine Sparmaßnahme des Landes. Zu handfesten Problemen führt der bedarfsdeckende Unterricht vor allem dann, wenn von solchen Referendaren Noten gegeben wurden, die zum Abschluss des Referendariates die Staatsprüfungen nicht bestehen und damit eine entsprechende Qualifikation nachgewiesenermaßen nicht gegeben ist.
5. Das Gesetz sieht keine Pflicht zur Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen vor und auch keine Sanktionierungen für die Kolleginnen und Kollegen, die dieser Pflicht nicht nachkommen. Die KED würde begrüßen, in der unterrichtsfreien Zeit Weiterbildungsverpflichtungen zu verankern.
6. Die Lehrerausbildungszeiten sind nach der Reform für alle Schulformen gleich. Nach Ansicht der KED in NRW sollte die Reform der Lehrerausbildung in der Konsequenz auch die Angleichung der Besoldung der unterschiedlichen Lehrämter anstreben.
7. Die Lehrerausbildung ist so zu gestalten, dass ein Wechsel zwischen Bundesländern erleichtert wird, um fertig ausgebildeten Lehrern eine flexiblere Lebensplanung zu ermöglichen, den Wettbewerb zwischen den Ländern zu befördern und der Versorgung der Schulen in NRW mit Lehrpersonal Rechnung zu tragen. Hierzu ist ein abgestimmtes Verfahren zwischen den Bundesländern anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag



- Dr. Barbara Balbach -  
Landesvorsitzende